Fraktion des Kreistags Garmisch-Partenkirchen
Christl Freier & Veronika Jones, Sprecherinnen
Tessy Lödermann, 2. Stellvertreterin des Landrats
Josef Braun * Georg Buchwieser * Dr. Korbinian Freier * Dr. Felix Groß * Andreas Krahl * Dr. Stephan Thiel
http://www.gruene-gap .de kreistag@gruene-gap .de

Landrat Anton Speer
Kreistagsmitglieder des
Kreistags Garmisch-Partenkirchen
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Postfach 1 5 63
82455 Garmisch-Partenkirchen

27 . Mai 2020

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Speer ,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt für den künftigen Kreistag folgende Änderungen in der Geschäftsordnung.

Alle Punkte sind als separate Anträge zu verstehen und wir bitten darum, sie im Abstimmungsfall einzeln abzustimmen. Wie beschlossen, sollen die Änderungswünsche zunächst in der festgelegten interfraktionellen Arbeitsgruppe besprochen werden.

Bei Rückfragen zu den Vorschlägen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christl Freier & Veronika Jones
Fraktionssprecherinnen

Antrag 1: Geschlechtergerechte Sprache

Frauen und Männer sind in der Bundesrepublik gleichberechtigt, das steht in Artikel 3 (2) des Grundgesetzes. Dort steht auch: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**"

Wenn Frauen in der Sprache nicht vorkommen, ist das nicht nur ein erheblicher Nachteil, sondern im Jahre 2020 auch völlig unzeitgemäß. Auf diese Unzulänglichkeit hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag auch schon mehrfach hingewiesen. Eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kreistags Garmisch-Partenkirchen hin zur geschlechtergerechten Sprache ist daher dringend notwendig. Sie kann häufig durch neutrale Begriffe, wie „Person" oder „Kreistagsmitglied" erfolgen und wird den Text an vielen Stellen nur geringfügig, aber eben dem Grundgesetz entsprechend, verändern.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Die gesamte Geschäftsordnung wird hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung überarbeitet und in geschlechtergerechter Sprache abgefasst.
Bei der Überarbeitung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, Frau Ulrike Leimig, mit.
Vor der endgültigen Drucklegung bekommt die Gleichstellungsbeauftragte das Dokument nochmals zum Gegenlesen vorgelegt.

Begründung:

Die sprachliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist bereits im Bundesgleichstellungsgesetz §4 Absatz 3 verbindlich geregelt. Damit ist gesetzlich anerkannt, dass Sprache als Spiegel der sozialen Wirklichkeit funktioniert.

Daraus folgt auch, dass Sprachpraktiken als soziale Handlungen auf eine Gesellschaft einwirken. Die Veränderung des Sprachgebrauchs ist somit ein wichtiger Baustein um die tatsächliche Gleichbehandlung von Menschen zu gewährleisten.

Antrag 2: Livestream

Wir GRÜNEN stehen für eine transparente Politik, für Bürgerbeteiligung und gelebte Demokratie.
Ein gutes Mittel für mehr Bürgernähe und um das Interesse für demokratische Entscheidungswege zu wecken und zu fördern, ist die Teilnahme an Sitzungen per Live Übertragungen.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Bei § 11 wird nach Abs. 5 eine zusätzlicher Absatz wie folgt eingefügt:

(6) "Sitzungen von Kreistag und Ausschüssen werden per Live-Stream im Internet gesendet. Hierbei ist auf die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern sowie Kreisrätinnen und Kreisräten sowie dem Publikum zu achten."

Begründung:

Der Weg in die Sitzung ist für viele, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, beschwerlich, oder aus familiären / beruflichen Gründen nicht machbar. Die Stadt Passau sendet z.B. regelmäßig aus den Stadtratssitzungen, ebenso wurde die konstituierende Sitzung des Garmisch-Partenkirchener Gemeinderats mit großem Erfolg live gestreamt.

In der heutigen Zeit ist es wichtig, das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zu stärken und insbesondere auch junge Menschen für die Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunalpolitischer Ebene zu interessieren . Sitzungsübertragen im Internet können Menschen auf einfache, niederschwellige und bequeme Art für die Arbeit der Kreisgremien begeistern und somit wiederum für eine Stärkung des Vertrauens in die Entscheidungsträger*innen sorgen. Angesichts der derzeitigen Versuche, das Vertrauen in die demokratischen Kräfte zu manipulieren, ist ein Vorgehen maximaler Transparenz und maximaler Einbindung der Einwohner*innen unseres Landkreises dringend geboten.

Antrag 3: Niederschriften: Nachreichen von Erklärungen und elektronische Verteilung

Niederschriften können oft nicht den genauen Grund widerspiegeln, den das Abstimmungsverhalten darstellen sollte. Deswegen kann es sich lohnen, eine saubere Lösung zu finden, um im Protokoll die eigene Position zu erläutern ohne über den Inhalt der Niederschrift insgesamt zu diskutieren.
Eine Verteilung per Post oder ein Auslegen in der Sitzung entspricht nicht modernen Kommunikationsmitteln und erfordert unnötige Ressourcen.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

§26 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

"Protokolle der öffentlichen Sitzung werden umgehend nach Fertigstellung im Ratsinformationssystem hinterlegt. Alle Kreisrät*innen bzw. Ausschussmitglieder werden per Email auf die Verfügbarkeit hingewiesen. Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied eines Ausschusses sind, erhalten die Nachricht zur Kenntnis.
Die Niederschriften gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Email Einspruch / Widerspruch erhoben wird.
Der öffentliche Teil aller Niederschriften wird öffentlich zugänglich auf der Internetseite des Kreistags veröffentlicht. Hierbei wird ein System genutzt, dass eine Stichwortsuche ermöglicht."

Nach §26 Abs. 6 wird folgender Absatz eingefügt:

(7) „Bis zur Genehmigung der Niederschrift können die Kreisrät*innen eine schriftliche Begründung für ihre Stimmabgabe nachreichen. Diese wird der Niederschrift beigefügt."

§ 27 und §28 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:
Die Kreistagsmitglieder sind den Bürger*innen rechenschaftspflichtig, sollen aber auch die Möglichkeit bekommen, ihr Abstimmungsverhalten erklären zu können. Aus dem ein oder anderen Sachverhalt ergibt sich das nicht immer automatisch , sodass es sinnvoll ist, die persönliche Position schriftlich erläutern zu können. Der Vorteil, es muss nicht um die Niederschrift und deren Inhalt gestritten werden, sondern ein zusätzliches Statement, das als solches gekennzeichnet ist, kann hinzugefügt werden.
Das Verfahren über die Genehmigung der Niederschriften soll so einfach wie möglich gehalten werden.
Die Einsichtmöglichkeit der Bürger*innen stärkt wiederum das Vertrauen in die Demokratie.

Antrag 4: Sitzungsunterlagen online stellen und Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Sitzungsteils veröffentlichen

Bürgerbeteiligung funktioniert nur, wenn die Menschen, die mitreden wollen, auch die gleichen Informationen wie die Rät*innen haben. Um für eine Bürger*innenschaft auf Augenhöhe zu sorgen, ist es wichtig, dass die Sitzungsunterlagen und Beschlussvorschläge online zur Verfügung gestellt werden und das auch die Themen der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich genannt werden.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

§15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

"Die Tagesordnung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse ist im Regelfall unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 5. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 46 Abs. 1 LKrO). Die Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Sitzungen werden ebenfalls bekannt gemacht."

Bei §15 wird nach Abs 6 folgender Absatz eingefügt:

(7) „Zusätzlich zur Tagesordnung sind die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzung (Beschlussvorlagen und Anlagen) über das Ratsinformationssystem des Kreistags zu veröffentlichen."

Begründung:

Die Bürger*innen des Landkreises wollen mitdiskutieren und sich beteiligen. Doch diese Beteiligung braucht eine fundierte Basis an Informationen. Damit die Bürger*innen den gleichen Wissensstand haben wie die Rät*innen, fordern wir GRÜNE die konsequente Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsunterlagen.

Antrag 5: Akteneinsichtsrecht

Die Kreistagsmitglieder haben bisher das Recht auf Akteneinsicht nur im Einzelfall und nur nach Genehmigung durch den/die Landrät*in. In der Praxis wurde dies zwar in der Regel gewährt, damit dies aber auch für künftige Kreistage grundsätzlich gilt, ist es sinnvoll, eine Akteneinsicht der einzelnen Mitglieder in der Geschäftsordnung zu verankern.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Änderung § 48 Abs 3 in:

„Jedem Kreistagsmitglied muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden. Kreistagsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht soweit es sich nicht um personen- oder steuerbezogene Akten handelt."

Begründung:
Ein sachgerechtes Arbeiten ist vielfach nur möglich, wenn jedes Kreistagsmitglied Akteneinsicht nehmen kann.
Per Geschäftsordnung lässt sich das pauschale Recht zur Einsichtnahme für alle Kreistagsmitglieder festlegen.

Antrag 6: Anträge splitten als Minderheitenrecht

Breite Beschlussvorlagen lassen differenziertes Abstimmen oft nicht zu. Um die eigene Überzeugung aber auch im Abstimmungsverhalten ausdrücken zu können, kann es wichtig sein, dass Anträge in Teilen abgestimmt werden können, und dieses Recht eben nicht nur die Mehrheit des Rates und die*der Landrät*in innehat.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Bei §31 wird nach Abs. 6 folgender Absatz ergänzt:

(7) „Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies eines der Mitglieder des Kreistags verlangt oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt."

Begründung:

Die Teilung eines Antrages ermöglicht es jedem Kreistagsmitglied so zu stimmen wie er oder sie es für richtig hält, ohne sich wegen kleinerer Punkte gegen eine breite Beschlussvorlage ablehnend zu verhalten.

Antrag 7: Bürgerversammlungen

Derzeit finden auf Kreisebene keine Bürgerversammlungen statt. Dabei haben diese große demokratische Bedeutung und tragen dazu bei, das aktive Miteinander im Landkreis über Ortsgrenzen hinweg und das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zu stärken.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Es wird ein zusätzlicher Paragraph "Bürgerversammlungen" eingefügt:

> (1) Der/Die Landrät*in beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Kreistages auch öfter, eine Bürgerversammlung ein. Den Vorsitz in der Versammlung führt der/die Landrät*in oder eine Vertretung.
>
> (2) Der Kreistag bestimmt vorab den inhaltlichen Schwerpunkt, sofern keine anderweitigen Anträge von Bürger*innen diesbezüglich vorliegen. Anträge und Fragen müssen bis 7 Tage vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch im Landratsamt eingegangen sein. Die Tagesordnung wird mit einer Frist von 7 Tagen allen Bürgerinnen und Bürgern vorab über Aushang, Internet und Presse bekannt gemacht.
>
> (3) Die Bürgerversammlung bietet ausreichend Gelegenheit für ausführliche Diskussionen mit den Bürger*innen. Einleitende Reden und Vorträge sollen 20 Minuten nicht überschreiten.
>
> (4) Die inhaltliche Zusammenfassung der Bürgerversammlung wird den Bürger*innen ausführlich über alle verfügbaren Print- und Online-Medien zugänglich gemacht. Dabei wird auch der aktuelle Diskussionsstand im Kreistag mit eingebracht und verknüpft.

Begründung:

Es besteht ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, nicht nur zu wählen, sondern auch während einer Wahlperiode aktiv mitreden und gestaltend Ideen einbringen zu können.

Lebendige Bürgerversammlungen tragen dem Rechnung und sind wichtige Bausteine in einem fortwährenden Dialog mit der Bevölkerung. Aktuelle Themen können verständlich und ausführlich erläutert, Entscheidungen des Kreistag transparent dargestellt und mit größerer Akzeptanz an die Bevölkerung vermittelt werden.

Der Landkreis soll mit positivem Beispiel vorangehen und seine Bürger*innen verstärkt und proaktiv in Themen und Entscheidungen einbinden.

Antrag 8: Streichung Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen

Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones ist heutzutage nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Die Geräte ersetzen bereits vielfach Laptop und Tablets, z.B. um sich Tagesordnungen und Unterlagen anzeigen zu lassen.

Ebenfalls gibt es Personengruppen, wie z.B. Eltern oder Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen, die im Notfall umgehend erreichbar sein müssen. Auch könnte eine pauschales Nutzungsverbot rechtswidrig sein.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

§20 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Mitglieder des Kreistags sind in der Lage, ihre Mobiltelefone und Smartphones je nach Anwendungsmöglichkeit in einem angemessenen Rahmen zu nutzen.
Dass dabei die Geräte lautlos gestellt werden, versteht sich in der heutigen Zeit von selbst. Ein pauschales Handyverbot ist bereits vielerorts gescheitert und wird von der Grünen Fraktion als rechtswidrig eingestuft.

Antrag 9: Rederechte

Es gibt Gruppierungen im Kreistag, die nicht in allen Ausschüssen einen Sitz mit Stimmrecht haben. Sie sollten dennoch in allen Ausschüssen mit debattieren dürfen. Dies dürfen sie bisher nur bedingt, ebenso wie sonstige Mitglieder des Kreistags.

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Bei §40 wird Abs. 2 wie folgt geändert:

"Kreisrät*innen können auch in nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer*innen anwesend sein. Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied eines Ausschusses sind, erhalten zudem dennoch ein Mitspracherecht, insbesondere wenn dies für die Behandlung des Beratungsgegenstandes sachdienlich ist; soweit sie zu einem Beratungsgegenstand einen Sachantrag gestellt haben, wird ihnen grundsätzlich ein Rederecht sowie das Recht auf Vortrags des eigenen Antrags eingeräumt."

Begründung:

Auch wenn durch gewisse Verfahren eine möglichst gerechte und demokratische Beteiligung aller Gruppen gewährleistet sein soll, gelingt dies nicht immer. Hierzu muss im demokratischen Sinne sichergestellt werden, dass auch Nicht-Ausschussmitglieder möglichst viel Beteiligung erfahren.

Dies gewährleistet auch, dass entsprechende Punkte aufgrund der Nichtbeteiligung nicht erneut beantragt oder doppelt in Ausschuss und Kreistag behandelt werden müssen.

Antrag 10: Fraktionsgelder

Der Kreistag möge folgende Änderung an der Geschäftsordnung des Kreistages beschließen:

Bei §9 wird nach Abs. 2 ein weiterer Absatz eingefügt:

(3) "Die Fraktionen erhalten für ihre Tätigkeit ein eigenes monatliches Fraktionsgeld entsprechend der im Anhang befindlichen Satzung über die Aufwandsentschädigungen. Über die Verwendung dieser Gelder muss jährlich dem Landratsamt gegenüber Rechenschaft abgelegt werden. Diese Rechenschaftsberichte werden auf der Internetseite des Landratsamts veröffentlicht."

Begründung:

Es handelt sich hierbei um öffentliche Gelder, deren ordnungsgemäße Verwendung sichergestellt sein muss und die Steuerzahler*innen sollen erfahren dürfen, wofür die Fraktionen diese Gelder nutzen.